

Aarau, 31. Mai 2016

## **Medienmitteilung**

Konsultation zur Übernahme der SKOS-Richtlinien

### **VPOD bei der Übernahme der SKOS-Richtlinien zu Kompromiss bereit**

**Der Regierungsrat des Kantons Aargau prüft, ob er im Aargau in der Sozialhilfe die neuen SKOS-Richtlinien einführen will. Der VPOD befürwortet den Schritt grundsätzlich, akzeptiert diesen aber nicht als Sparmassnahme zulasten von Sozialhilfebezüger/innen.**

Seit 1995 gelten im Aargau die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe nur punktuell. Insbesondere mit tieferen Sozialhilfeansätzen hat der Aargau in den letzten 20 Jahren einen Sonderzug gefahren. Auf Anfang 2016 hat nun die SKOS ihre Richtlinien überarbeitet und die Ansätze teilweise erheblich gekürzt. Dadurch liegen die Aargauer Sozialhilfeansätze nun in den meisten Fällen über den Ansätzen der SKOS. Für die Aargauer Regierung ist dies die Gelegenheit zu prüfen, ob der Aargau die neuen SKOS-Richtlinien für verbindlich erklären soll. Es handelt sich dabei um eine Änderung der Sozialhilfeverordnung. Dazu fand bis Ende Mai eine Konsultation statt, die jeweils drei Varianten vorschlägt wie die künftige Sozialhilfepraxis im Aargau aussehen soll.

Der VPOD befürwortet grundsätzlich die Harmonisierung der Sozialhilfe in der Schweiz, wird doch damit eine höhere Rechtsgleichheit unter den Sozialhilfebeziehenden geschaffen. Allerdings muss dabei zwingend das soziale Existenzminimum gewährleistet bleiben. Leider stellen die neuen SKOS-Richtlinien diesbezüglich einen Dammbbruch dar. Das Bundesamt für Statistik hat errechnet, dass beispielsweise die Sozialhilfeansätze für Ein- und Zweipersonenhaushalte rund 100 Franken höher sein müssten, als dies die neuen SKOS-Richtlinien vorsehen. Das soziale Existenzminimum, das die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll, wird damit nicht erreicht. Die neuen SKOS-Richtlinien orientieren sich vor allem an der angespannten Finanzlage der öffentlichen Hand und weniger an den Bedürfnissen von Armutsbetroffenen. Der VPOD hat sich in der Konsultation jeweils für jene Variante ausgesprochen, die für die Sozialhilfebezüger am vorteilhaftesten ist.

Der VPOD begrüsst die neue Praxis bei der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfe. Die SKOS-Richtlinien sehen vor, dass nach der beruflichen Reintegration in der Regel auf die Rückerstattung von Sozialhilfe verzichtet wird. Im Aargau gilt dies bisher nicht. Der VPOD befürwortet in diesem Punkt die SKOS Richtlinien, da die ehemaligen Sozialhilfeempfänger, die nun finanziell selbständig sind, weiterhin über Jahre Sozialhilfeschulden abstottern und somit weiterhin nur wenig über dem Existenzminimum leben. Dies ist für die Betroffenen belastend, demotivierend und frustrierend und für die Gemeinden ein grosser Verwaltungsaufwand mit verhältnismässig wenig Ertrag. Die Rückerstattung von Sozialhilfe stigmatisiert und lädt den Betroffenen im doppelten Sinne Schuld auf. Weitere positive Punkte der SKOS-Richtlinien sind die klar geregelten sogenannten situativen

Leistungen. So wird etwa die Prämie für die Hausrat- und Haftpflichtversicherungen übernommen. Die Erhöhung des Vermögensfreibetrags ist eine weitere sinnvolle und nachhaltige Verbesserung. Diese wirkt präventiv, da bei einer Ablösung von der Sozialhilfe die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass man wieder in die Sozialhilfe zurückkehren muss. Während dem Sozialhilfebezug soll auch genug Geld vorhanden sein, um ausserordentliche Kosten decken zu können. Auch bei den Integrationszulagen und den Berufsauslagen ist die SKOS etwas grosszügiger.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte zeigt sich der VPOD kompromissbereit: Wenn der Kanton Aargau auf der ganzen Linie die neuen SKOS-Richtlinien einführt und insbesondere die Rückerstattungspflicht aus späterem Erwerbseinkommen aufhebt und den Vermögensfreibetrag erhöht, kann sich der VPOD mit der Übernahme der neuen SKOS-Richtlinien einverstanden erklären. Wenn die Revision der Sozialhilfeverordnung hingegen zu einer Sparmassnahme verkommen sollte, stellt er sich entschieden dagegen.

*Weitere Auskünfte für Medienschaffende:*

*Silvia Dell'Aquila, Regionalsekretärin Aargau/Solothurn, 076 433 91 06, [silvia.dellaquila@vpod-agso.ch](mailto:silvia.dellaquila@vpod-agso.ch)*